

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Gemeinderates Möllensdorf

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Mittwoch, 24.09.2008</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:12 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 15,

---

## Anwesend waren:

Bürgermeister  
Herr Lothar Kruschel

Gemeinderat  
Herr Roy Breyer  
Herr Siegfried Buchelt  
Herr Olaf Grätz ab 19:20 Uhr  
Frau Silvia Müller  
Herr Karl-Heinz Schröter

## Es fehlten:

stellv. Bürgermeister  
Herr Bernd Kranhold entschuldigt

Gemeinderat  
Herr Torsten Ruppelt entschuldigt

## Verwaltung:

Frau Demmel, Bauamt  
Herr Gebauer, Bauamt  
Frau Schrödter, Protokollantin

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte. Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es von den anwesenden Gemeinderäten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>8</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Der Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

**3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 28.07.2008**

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen und Zusätze bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>8</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

**4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA**

In der letzten Sitzung wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

**5. Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunden entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

**6. Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Möllensdorf und der Stadt Coswig (Anhalt)  
Vorlage: MÖL-BV-075/2008**

Der Bürgermeister erklärt, dass die Einwohnerversammlung zum Thema Gebietsänderung nicht gut besucht war. Alle offenen Fragen konnten geklärt werden.

Es gab keine weiteren Anfragen und Diskussionsansätze.  
Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	5	0	5	0	0

**7. Gehwegbau Dorfstraße (tlw.) bis zum Forellenhof  
Gast: Frau Demmel/Rathmann**

Zum geplanten Gehwegbau an der L 123 zum „Forellenhof“ hat ein Termin vor Ort statt gefunden.

Frau Demmel erläutert, dass der Standort des OD-Steines nicht mit dem Standort des Ortschildes identisch ist. Mit der Versetzung des Ortschildes in jüngster Vergangenheit wurde der OD-Stein nicht mit ungesetzt. Da der OD-Stein jedoch Ausschlag gebend ist, befindet sich der Forellenhof nun außerhalb der Ortschaft Möllensdorf.

Die Versetzung des OD-Steines wurde beantragt, jedoch abgelehnt. Die Ablehnung wurde mit der fehlenden beidseitigen Bebauung, die lt. Gesetz vorhanden sein muss, begründet.

Da ein Rad- bzw. Gehwegbau außerhalb der Ortschaft nicht gefördert, noch vom Landesbaubetrieb ausgeführt wird, kann diese geplante Maßnahme nicht zu Durchführung kommen.

Der Gemeinderat will sich nicht mit dieser Entscheidung zufrieden geben. Frau Demmel erklärt jedoch, dass ein Widerspruch zwecklos wäre, da das Gesetz eindeutige Formulierungen hierzu beinhaltet, die eine Änderung zu dieser Entscheidung nicht zulassen.

Der Vorschlag zum Ausbau eines Schotterweges hinter der Einzäunung, auf dem Grund und Boden von Herrn Joachim, wurde verworfen, da nicht ausreichend Platz vorhanden ist.

*19:20 Uhr – GR Grätz erscheint zur Sitzung.*

Festgelegt wurde, den vorhandenen alten Gehweg bis zu Einfahrt neu herzustellen. Wenn nun Herr Joachim das Tor öffnet, kann für die Fußgänger der Zugang zum Forellenhof von der anderen Seite her ermöglicht werden.

Weiterhin ist die Befestigung der Löschwasserentnahmestelle vorzusehen. Notwendige Anträge sind zu stellen.

**8. Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 1 "Forellenhof Möllensdorf" ,  
Gemeinde Möllensdorf - Billigungs- und Auslegungsbeschluss, 2. Entwurf -  
Vorlage: MÖL-BV-073/2008**

Der Bürgermeister erläutert, dass der Standort der Einfahrt im Kurvenbereich beanstandet worden ist. Die Einfahrt muss ca. 100 m in Richtung Pülzig verlegt werden.

Es gab keine weiteren Anfragen. Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

**9. Ergänzungsänderung der Satzung vom 11.05.2006 über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Möllensdorf**  
**Vorlage: MÖL-BV-076/2008**

Herr Gebauer erläutert, dass die Ergänzungsänderung bereits am 26.06.2008 zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorlag und abgelehnt wurde.

Zur Sachlage teilt er mit, dass bisher ein Mischbeitrag erhoben wurde.

Da eine flurstücksgenaue Abrechnung, wie sie gefordert wird, nicht möglich ist, soll nach Aussage der Kommunalaufsicht des Landkreises der geringer Beitrag von den beiden Unterhaltungsverbänden erhoben werden.

Die flurstücksgenaue Erhebung stellt einen enormen Arbeitsaufwand dar, den nun die Verwaltung zur Durchführung bringen soll. Der Arbeitsaufwand würde 6 Personen für 1½ Jahre beschäftigen.

Den verbleiben Beitrag wird die Gemeinde übernehmen müssen.

Mit Ablehnung dieser Satzung jedoch kann überhaupt kein Beitrag erhoben werden, somit müsste die Gemeinde den Gesamtbetrag in Höhe von 7.358,88 € übernehmen, da von den Grundstückseigentümern kein Beitrag erhoben werden darf und die Gemeinde als Gebietskörperschaft dem Unterhaltungsverband gegenüber beitragspflichtig ist

ES wird empfohlen, um größeren Schaden von der Gemeinde abzuwenden, diese Ergänzungssatzung zu beschließen.

Die BV wurde einstimmig bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>8</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**10. Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

- Der Bürgermeister informiert:  
 Um im Zuge der Gebietsreform die Dopplung von Straßennamen innerhalb einer Einheit zu vermeiden, sind Umbenennungen gleicher Straßennamen in den zukünftigen Ortschaften notwendig. In Möllensdorf sind folgende Straßen betroffen: Dorfstraße  
 Forsthaus  
 Das Neue Land soll eine neue Nummerierung erhalten. Die Dorfstraße erhält einen neuen Namen und eine neue Nummerierung und die Straße nach Wörpen soll ebenfalls neu benannt werden und eine neue Nummerierung erhalten.  
 Mögliche Lückenbebauungen werden Berücksichtigung finden.  
 Hierüber soll in einem Arbeitsgespräch im Oktober diskutiert werden. Eine Karte liegt dem Bürgermeister vor. Diese wird dann zur Vorbereitung der Beschlussvorlage an die Verwaltung übergeben.

GR Karl-Heinz Schröter fragt nach, wer die Kosten, die durch die Adressänderung im Zuge der Eingemeindung anfallen, übernimmt.

Frau Schrödter informiert, welche Kosten mit dieser Änderung entfallen und welche für den Anwohner anfallen.

Bei den von Herrn Schröter angesprochenen Kosten, die anfallen, um Versicherungen, Kunden usw. über die Adressänderung zu informieren, handelt es sich um betriebliche Kosten, die von keinem Amt übernommen werden.

- Der Bürgermeister informiert, dass ihm ein Schreiben von Fritz und Gerlinde Künzel vorliegt. Folgende Beschwerden wurden an ihn herangetragen:
  1. Undurchsichtige Nummerierung  
→ Die Nummerierung wird im Zuge der Eingemeindung neu geordnet.
  2. Schlechte Beleuchtung vor seinen Grundstück  
→ Um Energie und Kosten zu sparen, hatte der GR festgelegt, jede 2. Laterne im Ort abzuschalten. Auch die Laterne vorm Grundstück Künzel ist betroffen. Dies wird auch so bleiben.
  3. Geschwindigkeitsbegrenzung in der Straße nach Wörpen  
Es wurde beobachtet, dass die Begrenzung auf 30 km/h kaum eingehalten wird. Es wird gebeten eine Begrenzung von 10 km/h aufzustellen.  
→ Dies wird wohl kaum möglich sein.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Beschwerdeschreiben von Fam. Künzel zu beantworten.

- Der Landkreis teilte mit, dass der Einbehalt von der Feuerschutzsteuer wie folgt ansteigt.
 

2008	auf 22 %
2009	auf 29 %
2010	auf 34 %

 Der Bürgermeister wie beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.
- Der Bürgermeister gibt bekannt dass die Kamn. Ruppelt und die Kamn. Schröter ihren Austritt aus der FFW Möllensdorf erklärt haben.

#### Anfragen der GR:

- GR Karl-Heinz Schröter möchte Auskünfte, wer als Wasserrechtsinhaber des Mühlenrechts eingetragen ist.  
Herr Gebauer von der Verwaltung empfiehlt, seine privat-rechtliche Anfrage beim Landkreis Wittenberg, bei der Unteren Wasserbehörde, an Herrn Kuhl zu stellen.
- GR Müller spricht zum wiederholten Male die fehlende Ordnung und Sauberkeit vor den Gemeindegrundstücken an. Die Gemeinde hat mit ihren Grundstücken eine Vorbildfunktion für das ganze Dorf.  
Im GR wird seit Jahren darüber diskutiert und ist bisher noch zu keinen Ergebnis gekommen. Möglichkeiten bestehen wie folgt:
  - \* Beschäftigung über 1 €-Maßnahmen
  - \* Vertrag mit der Fa. Scharch aus Möllensdorf
  - \* Erweiterung des Vertrages mit Rottal
 GR Buchelt hatte sich bereits vor 2 Jahre bereit erklärt, über eine geringfügige Beschäftigung diese Arbeiten zu übernehmen.  
In diesem Zusammenhang kritisierte er auch den Zustand des Parkplatzes für den Weihnachtsmarkt.

Ehemals wurde der Platz mit einigen Kameraden als Übungsplatz für die Feuerwehr hergerichtet. Seit dem wurden an diesem Platz, trotz Einnahmen aus Parkgebühren für den Weihnachtsmarkt, keine Arbeiten mehr durchgeführt.

Die durchzuführenden Arbeiten sollen jedoch nur an gemeindlichen Grundstücken erfolgen. Private Eigentümer, die ihre Gehwege nicht in Ordnung halten, müssen vom Ordnungsamt angeschrieben und aufgefordert werden.

Es wurde abschließend festgelegt, Herrn Scharch zur nächsten Sitzung einzuladen.

Der Bürgermeister schloss die öffentliche Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 02.09.2008

Kruschel  
Bürgermeister

Schrödter  
Protokollantin